

Rückbau von Windenergieanlagen

Erfahrungen des Kreis Lippe



Vortragsinhalt

1. WEA-Rückbau beim Kreis Lippe
2. Fallbeispiel 1
3. Fallbeispiel 2
4. Ausblick
5. Fragestellungen

1. WEA-Rückbau beim Kreis Lippe

→ WEA-Rückbau mit Entfernung des gesamten Fundaments

→ Pfahlgründung im Kreis aktuell kein Thema



2. Fallbeispiel 1

Rückbau von 2 Altanlagen im Zuge einer Genehmigung für eine neue E-101:

- In den Antragsunterlagen wurde nicht detailliert beschrieben, ob Rückbau mit gesamten Fundament erfolgen soll.
- Im Genehmigungsbescheid den vollständigen Rückbau (inkl. Fundament!) festgeschrieben.

→ Wurde nicht beklagt.



2. Fallbeispiel 1



Standort E-101



17.03.2016 14:16

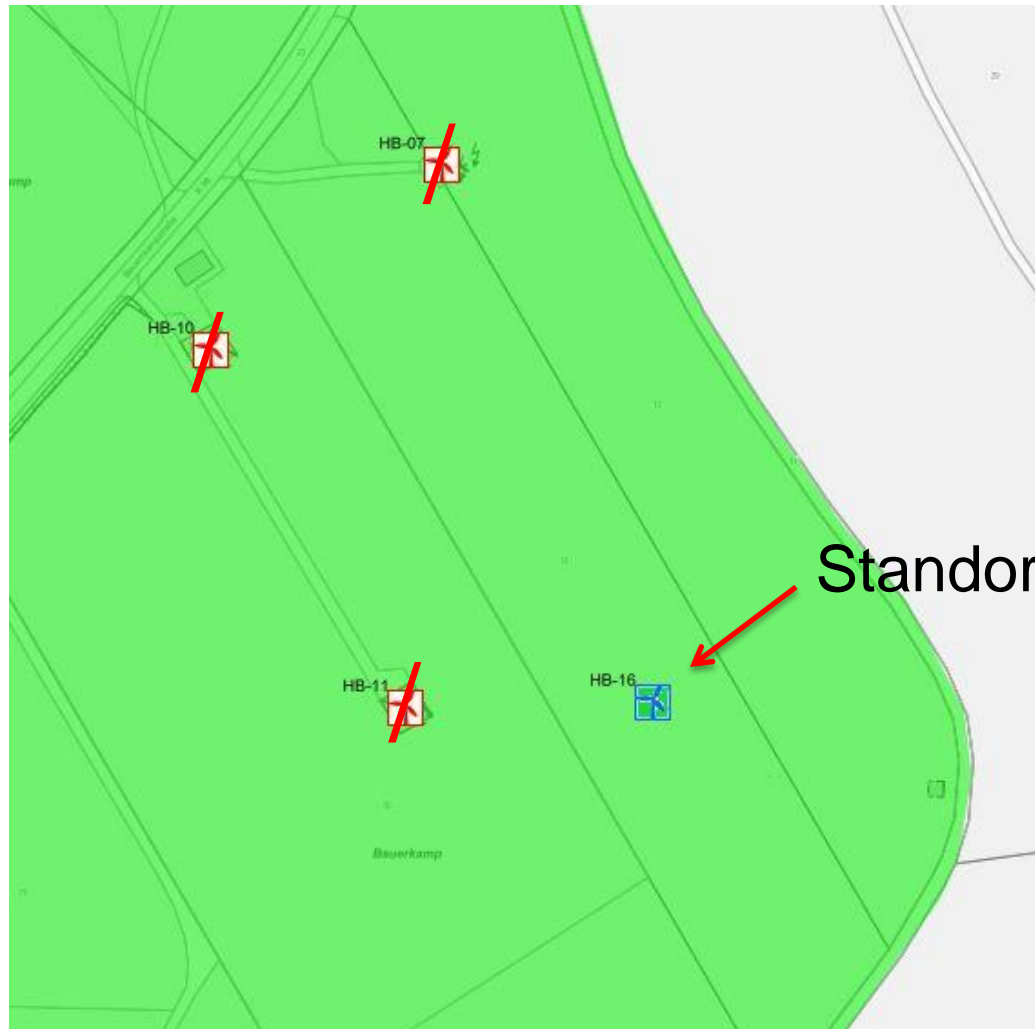
3. Fallbeispiel 2

Rückbau von 3 Altanlagen im Zuge einer Genehmigung für eine neue E-115:

- In den Antragsunterlagen wurde ebenfalls nicht detailliert beschrieben, ob Rückbau mit gesamten Fundament erfolgen soll.
- Im Genehmigungsbescheid wurde ebenfalls der vollständige Rückbau (inkl. Fundament!) festgeschrieben.

→ Wurde ebenfalls nicht beklagt.

3. Fallbeispiel 2



Standort E-115

3. Fallbeispiel 2





3. Fallbeispiel 2





3. Fallbeispiel 2



4. Ausblick

Aktuell ca. 124 WEA in Betrieb, davon bei 5 WEA Prüfung auf Weiterbetrieb fällig (Entwurfslebensdauer fast erreicht/überschritten)

- Bis 2025 ca. 50 weitere WEA betroffen.
- Repowering nicht überall möglich.
- In alten baurechtlichen Genehmigungen keine Festlegungen zum Rückbau vorhanden.

5. Fragestellungen

Pfahlgründung:

- Auflagen bezgl. Umfang des Rückbaus schon im Genehmigungsbescheid denkbar.

Betreiberinsolvenz (Gen. vor 20.07.04):

- 2 WEA im Kreis betroffen.
- Betreiber nicht auffindbar.
- Aktuell in rechtlicher Klärung wie hier weiter verfahren wird.

5. Fragestellungen

Baulast und Sicherheitsleistung?

→ § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB sieht eine Sicherstellung der Einhaltung der Rückbauverpflichtungserklärung durch Baulast **oder** in anderer Weise vor. → Regelmäßig die Sicherheitsleistung!

→ Baulast **und** Sicherheitsleistung → Problem: I.d.R. 2 verschiedene Adressaten!

(s. auch Ausführungen im *Windenergiehandbuch* von Frau Agatz (S. 141 ff. 14. Ausgabe, Dezember 2017)

5. Fragestellungen

Umgang der Rückbaupflicht in der Genehmigung:

- Forderung einer Bankbürgschaft als Sicherheitsleistung im Rahmen einer Bedingung im Genehmigungsbescheid
- Bürgschaft wird erst zurückgegeben, wenn vollständiger Rückbau und Rekultivierung des Standortes abgeschlossen ist



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**